

### Was bedeutet das für die Eltern?

- Zur Teilnahme am Pilotversuch muss das Kind bei einem Früherziehungsdienst oder einer privaten Früherziehung angemeldet sein.
- Wenn Sie schon eine Kita haben, die am Projekt teilnimmt, teilen Sie dies der Früherzieherin oder dem Früherzieher mit. Kita, Früherziehungsdienst und Eltern schliessen eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit ab.
- Der Früherziehungsdienst prüft, ob ein zusätzlicher Betreuungsaufwand gerechtfertigt ist und schreibt eine Fachstellenbestätigung.
- Die Kita erstellt eine Platzbestätigung für das Gesuch für einen Betreuungsgutschein.
- Das Gesuch reichen Sie zusammen mit der Fachstellenbestätigung beim Jugendamt ein.
- Das Jugendamt prüft das Gesuch. Der Betreuungsgutschein wird wie üblich verfügt und an die Kita ausbezahlt. Der Zusatzfaktor wird per Brief an die Eltern, den Früherziehungsdienst und die Kita eröffnet und separat monatlich an die Kita ausbezahlt.

Eltern ohne Anspruch auf einen Betreuungsgutschein können sich über die Teilnahmemöglichkeiten beim Jugendamt informieren.

### Auskunftsstellen

Bei Unklarheiten richten Sie sich bitte an den Früherziehungsdienst oder an das Jugendamt der Stadt Bern:  
Betreuungsgutscheine  
Jugendamt der Stadt Bern  
Effingerstrasse 21, 3008 Bern  
Tel. +41 31 321 51 15  
betreuungsgutscheine@bern.ch  
<http://www.bern.ch/betreuungsgutscheine>

## Kinder mit Behinderungen in Kitas – ein Projekt der Stadt Bern

### Information für Eltern

Die Stadt Bern vergünstigt die Kita-Betreuung von Kindern zwischen drei Monaten bis zum Abschluss des Kindergartens mit Betreuungsgutscheinen. Für Babys bis zwölf Monate wird wegen des intensiveren Betreuungsaufwands sogar eine höhere Abgeltung gewährt, ohne dass die Eltern einen höheren Tarif bezahlen müssen.

Auch die Betreuung von Kindern mit Behinderungen oder Entwicklungsauffälligkeiten kann für Eltern und Kitas besonders intensiv sein. Zudem benötigen die betreuenden Fachpersonen ein spezifisches Fachwissen oder fachliche Unterstützung, um den Kindern gerecht zu werden. Bisher war dafür mit den Betreuungsgutscheinen keine erhöhte Abgeltung an die Kitas möglich. Hingegen unterstützten Früherzieherinnen und -erzieher die Eltern und das Kita-Personal bei Bedarf in ihrer Aufgabe mit gezieltem Coaching.

Ein Pilotprojekt von August 2016 bis Juli 2018 gewährt nun Eltern und Kitas neben dem Coaching durch die Früherziehung zusätzlich eine erhöhte Abgeltung durch die Stadt für Kinder mit besonders aufwändiger Betreuung. Diese Zusatzabgeltung beträgt wie bei Babys die Hälfte der Normkosten und wird an die betreuende Kita ausgerichtet.

### **Ziele:**

- Kinder mit Behinderungen erhalten gleichberechtigt Zugang zur Kita-Betreuung und damit die gleichen Chancen, soziale Kontakte zu pflegen und die Zeit mit gleichaltrigen Kindern zu verbringen, wie Kinder ohne Behinderungen;
- Eltern von Kindern mit Behinderungen werden entlastet und können, wie andere Eltern, Familien- und Erwerbsleben oder Ausbildung besser kombinieren;
- Kitas können Kinder mit Behinderungen ohne Nachteil aufnehmen.
- Das Projekt wird laufend durch eine externe Begleitung ausgewertet, um eine definitive Einführung zu prüfen und vorzubereiten.
- Auch Kinder mit Behinderungen sollen in Wohnortnähe eine Kita-Betreuung erhalten.

### **Wer hat Zugang?**

- Kinder mit körperlichen Einschränkungen;
- Kinder mit Sinnesbeeinträchtigungen;
- Kinder mit geistigen Beeinträchtigungen;
- Kinder mit schweren Verhaltensauffälligkeiten mit Verdacht auf eine Beeinträchtigung;
- Kinder mit Mehrfachbeeinträchtigungen (mit körperlicher und geistiger Beeinträchtigung oder in Kombination mit einer Sinnesbeeinträchtigung).

Auch wenn ein Kind keine Abgeltung für den zusätzlichen Betreuungsaufwand bekommt, kann es Früherziehung erhalten und das Kita-Personal kann im Umgang mit der Auffälligkeit ein Coaching in Anspruch nehmen.

### **Welche Kitas nehmen am Projekt teil?**

Eine Liste der Kitas finden Sie unter [www.bern.ch/kinderbetreuung](http://www.bern.ch/kinderbetreuung) -> Kindertagesstätten (Kitas) -> Kinder mit Behinderungen. Die Früherziehungsdienste geben ebenfalls Auskunft.

### **Welche Akteure der Früherziehung machen mit?**

Die Stellen mit dem Auftrag der Früherziehung von Kindern mit Beeinträchtigungen (FED, APD, Blindenschule Zollikofen) verfügen über Leistungsaufträge des Kantons Bern. Sie begleiten und fördern entwicklungsauffällige Kinder und Kinder mit Behinderungen bis zur Einschulung oder bis ins Erwachsenenalter (APD), und sie unterstützen betroffene Familien sowie das soziale Umfeld. Die Förderung findet in der Regel im Elternhaus statt. Die Früherziehungsdienste klären im Auftrag des Jugendamts der Stadt Bern ab, ob die individuellen Teilnahmevoraussetzungen für das oben beschriebene Pilotprojekt erfüllt sind und ob ein deutlich erhöhter Betreuungsaufwand besteht. Sie stellen dann eine Fachstellenbestätigung für das Jugendamt aus.

### **Adressen:**

#### **für Kinder mit Hörbeeinträchtigung:**

Pädagogisches Zentrum für Hören und Sprache HSM  
Audiopädagogischer Dienst APD  
Eva Graf  
Klosterweg / Postfach 404, 3053 Münchenbuchsee  
Tel. +41 31 868 90 50, [audiopaed.dienst@gef.be.ch](mailto:audiopaed.dienst@gef.be.ch)

#### **für Kinder mit einer Sehbeeinträchtigung:**

Heilpädagogische Früherziehung für blinde und sehbehinderte Kinder  
Isabelle Bobst  
Kirchlindachstrasse 49, 3052 Zollikofen  
+41 79 865 46 80, [i.bobst@blindenschule.ch](mailto:i.bobst@blindenschule.ch)

#### **für alle anderen Kinder:**

Früherziehungsdienst des Kantons Bern  
Zweigstelle Bern  
Alfred Scherer  
Neufeldstrasse 7, 3012 Bern  
Tel. +41 31 301 07 01, [bern@fed-be.ch](mailto:bern@fed-be.ch)